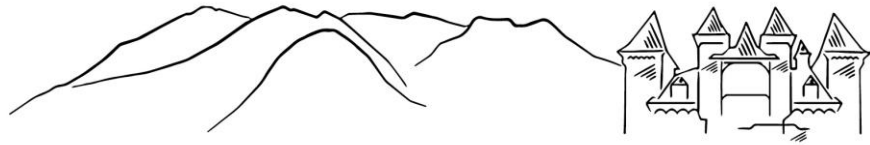




Globasnitz
Globasnica



GEMEINDE GLOBASNITZ / OBČINA GLOBASNICA

9142 Globasnitz/Globasnica 111, Bezirk Völkermarkt/okraj Velikovec

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.12.2023 im Gemeindeamt der Gemeinde Globasnitz/Globasnica stattgefundenen 13. Sitzung des Gemeinderates, die 4. im laufenden Jahr.

ANWESEND:

Bgm. Bernhard Sadovnik als Vorsitzender, Vizebgm. Peter Hutter, GV Christian Koren, GR Mag.(FH) Hannes Guggenberger, GR Florian Primosch, GR Jakob Greiner, GR Johann Bricman, GRin Tatjana Božič
Vizebgm. Sandro Turk, GRin Brigitta Slamanig, GR Christian Rutter, GR Thomas Greiner, GR Ing. Werner Gorenschek
GR Simon Harrich, GR Harald Schierhuber

Entschuldigt:

GRin. Mag^a. Milena Lipuš-Hartmann, GRin Veronika Stern, GR Martin Britzmann

Vom Amt: Amtsleiter Alois Opetnik, MBA, FV Albin Dlopst

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 07.12.2023 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 15 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Christian Rutter und Harald Schierhuber bestellt. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Florian Primosch und Brigitta Slamanig bestellt.

Punkt 5: Bericht von der letzten Kontrollausschusssitzung

Der Obmann des Kontrollausschusses Simon Harrich berichtet über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2023. Bei dieser Sitzung wurde die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 18.10.2023 bis einschließlich 11.12.2023 überprüft. Im Rahmen der Sitzung wurden bei der Gebarung keine Beanstandungen festgestellt.

Es erfolgte auch eine Überprüfung des Vorhabens „Asphaltierung Wackendorfer Straße und andere“ sowie eine Durchsicht des Voranschlags für das Jahr 2024.

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Beschlussfassung des Stellenplanes für das Jahr 2024

Bgm. Bernhard Sadovnik stellt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen des § 2 Abs. 3 K-GBG iVM. § 5 K-GMG, in der derzeit geltenden Fassung, wurde der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2024 der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt.

Im Vergleich zum Stellenplan 2023 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Vom Gemeindevorstand wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 15. Dezember 2023 Zahl: 011-0/1-2023 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes - K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes - K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 178 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	60,00
2	100,00	10	42	42,00
3	100,00	6	30	30,00
4	100,00	8	36	36,00
5	100,00	10	42	
6	75,00	9	39	
7	100,00	6	30	
8	68,75	6	30	
9	61,25	2	18	
10	81,25	6	30	
11	75,00	2	18	
12	100,00	6	30	
13	20,00	2	18	
BRP-Summe				168,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. April 2023, Zahl: 011-0/1-2023, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beschlussfassung des Stundensatzes für die interne Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen 2024

Vizebgm. Peter Hutter stellt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Finanzverwalter Albin Dlopst hat folgende Berechnung für die interne Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen für das Jahr 2024 erstellt:

Stundensatzkalkulation 2024

<u>Gemeindearbeiter:</u>	a) 1 Arbeiter	12 Monate	100,0%
	b) 1 Saisonarbeiter	8 Monate	66,7%
	c) 1 Saisonarbeiter	4 Monate	33,3%

Berechnung:

- 52 Wochen
6 Wochen
- Urlaub
- 2 Wochen Krankenstand
- 2 Wochen Feiertage
- 1 Woche sonstige Zeiten
<hr/>
41 Wochen x 40 = 1.640 produktive Jahresstunden

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag
Personalaufwand	116.300,00
Sachaufwand (inkl. Afa)	12.500,00
Pritschenwagen	4.500,00
Sonstige Erträge	- 3.000,00
Zwischensumme	130.300,00
Trktor John Deere	13.100,00
Rasentraktor Iseki	2.100,00
Gesamtaufwand	145.500,00

Betrag	Bezeichnung	Leistungsstunden	Stundensatz	
130.300,00	Personal- u. Sachaufwand	3.225	40,40	40,40

Betrag	Bezeichnung	Leistungsstunden	Stundensatz	
13.100,00	Traktor John Deere	210	62,38	62,40

Betrag	Bezeichnung	Leistungsstunden	Stundensatz	
2.100,00	Rasentraktor Iseki	115	18,26	18,30

Nach Beratung wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Stundensätze für die Wirtschaftshofleistungen für das Jahr 2024 wie vorgelegt zum Beschluss erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beschlussfassung des Voranschlages 2024

Vizebgm. Sandro Turk ersucht als Berichterstatter des Gemeindevorstandes den Finanzverwalter Albin Dlopst um den Voranschlagsbericht:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das Ziel im Voranschlag 2024 ist, wie auch in den vergangenen Finanzjahren, unter Einbeziehung der Bedarfszuweisungsmittel die Ausgaben mit den Einnahmen zu bedecken. Aufgrund der starken Erhöhungen bei den Pflichtausgaben (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Verbandsumlagen, Personalkosten) war eine ausgeglichene Bilanzierung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nicht möglich.

Das vorgegebene gemeinsame Ziel liegt in der Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, Maßnahmen gegen die Abwanderung (Landflucht) zu setzen und dabei ein möglichst leistbares Budget zu erreichen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Das vorliegende Budget ist nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz erstellt worden.

Aufgrund der momentan hohen Inflation und durch die Preissteigerungen wurden die Ausgaben im benötigten Ausmaß erhöht. Durch die jährlich steigenden Pflichtausgaben bleibt die Finanzsituation der Gemeinde Globasnitz weiterhin sehr angespannt. Während ausgabenseitig die Transferleistungen und Umlagen steigen, stagnieren die Einnahmen von den Ertragsanteilen. Belastet werde der Voranschlag 2024 auch noch von den Unwetterschäden im Jahr 2023.

Trotz der Verwendung der gesamten Bedarfszuweisungsmittel 2024 (BZ i.R. von € 620.000,00) in der operativen Gebarung, konnte der Ergebnis- und Finanzierungsvorschlag nicht ausgeglichen erstellt werden. Im Voranschlag 2024 ist dadurch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in der Höhe von € 305.400,00 vorhanden. Ohne Hilfe durch Bund und Land wird auch in Zukunft ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht möglich sein, da die gesetzlichen Pflichtausgaben und Kostensteigerungen den Abgang weiter erhöhen werden.

Der Voranschlagsentwurf 2024 wurde am 01. Dezember 2023 von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet. Wie in den vergangenen Jahren, wurden die Überprüfungen der Voranschlagsentwürfe sämtlicher Kärntner Gemeinden hinsichtlich bestehender kommunaler Aufgabengebiete im Sinne landesweit einheitlichen Kriterien durchgeführt.

3. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	4.397.800,00
Aufwendungen	4.669.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	90.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-181.600,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	4.353.300,00
Auszahlungen	4.658.700,00
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	-305.400,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

3.3.1. Ergebnisvoranschlag

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) beläuft sich auf ein Minus von € 181.600,00. Die planmäßige Abschreibung für Abnutzung (AfA) ist eine wesentliche Komponente des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf € 835.000,00. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransfers von € 755.400,00 gegenüber. Somit belastet die AfA den Ergebnishaushalt mit € 79.600,00. Die Dotierungen für etwaige Rückstellungen (Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben) sind nur im geringen Ausmaß in der Höhe von € 3.200,00 veranschlagt.

3.3.2. Finanzierungsvoranschlag

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5) beläuft sich auf ein Minus von € 305.400,00. Neutralisiert man allerdings die sogenannten Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung), weist der Finanzierungssaldo ein Minus von € 233.100,00 aus.

Aufgrund der derzeit nicht vollständig gegebenen Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde wurde von der

Abteilung 3 die nachstehende Berechnungstabelle erstellt, mit welcher es den Kärntner Gemeinden ermöglicht wird, ihr um die kostendeckend zu führenden Betrieben (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit "tatsächliches" Haushaltsergebnis bei der Erstellung des Voranschlages zu ermitteln.

Der anhand dieser erweiterten Nebenrechnung bereinigte Saldo 1 des FHH in Höhe von € -229.600,00, stellt somit die Liquidität der Gemeinde dar.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-271.500	-181.600	-156.400	-305.400

abzüglich:

850 Wasserversorgung	0	0	0	0
851 Abwasserbeseitigung	-135.200	-45.200	-85.400	-77.900
852 Abfallbeseitigung	5.600	5.600	5.600	5.600
853 Wohngebäude	0	0	0	0
85. Sonstige Betriebe markt- Tätigk.	0	0	0	0

Zwischensummen	-141.900	-142.000	-76.600	-233.100
-----------------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------

abzüglich:

BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden	0
--	---

Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss/ Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden	6.500
---	-------

Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind	146.500
--	---------

<i>Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind</i>	<i>0</i>
<i>zuzüglich:</i>	
<i>Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind</i>	<i>0</i>
<i>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295)</i>	<i>0</i>
<i>FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft</i>	<i>-229.600</i>

3.3.3. Darstellung und Analyse

Übersicht über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und an den Ertragsanteilen

Ansatz/Konto	Bezeichnung	FVA 2024	FVA 2023	FVA Differenz
920000 830000	Grundsteuer A	10.900	10.700	200
920000 831000	Grundsteuer B	92.800	90.000	2.800
920000 833000	Kommunalsteuer	78.500	69.500	9.000
920000 834100	Ortstaxe	200	200	0
920000 834200	pauschalierte Ortstaxe	3.100	3.100	0
920000 837000	Vergnügungssteuer	200	200	0
920000 838000	Hundeabgabe	2.900	2.900	0
920000 842000	Zweitwohnsitzabgaben	7.100	7.900	-800
920000 849000	Nebenansprüche	2.500	2.500	0
920000 856000	Verwaltungsabgaben	4.500	4.500	0
920000 857000	Kommissionsgebühren	200	200	0
	Zwischensumme	202.900	191.700	11.200
925000 859000	Ertragsanteile	1.646.700	1.646.200	500
	Gesamtsumme	1.849.600	1.837.900	11.700

Es sind Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2023 von € 11.700,00 zu verzeichnen. Die Ertragsanteile wurden nur um € 500,00 und die Kommunalsteuer um € 9.000,00 erhöht. In der Vergleichsaufstellung sind immer die Budgetdaten ausgewiesen. Die oben angeführten Voranschlagswerte 2023 wurden bereits mit einem Nachtragsvoranschlag erhöht.

Übersicht über die Bedarfszuweisungen (i.R.), Finanzaufweisungen und Zuschüsse

Ansatz/Konto	Bezeichnung	FVA 2024	FVA 2023	FVA Differenz
940000 861100	BZ operative Gebarung	460.300	336.000	124.300
163000 861100	BZ Refinanzierung Leasingrate TLFA 3000	36.000	0	36.000
612510 861100	BZ Tilg. REGF.Darl. - Asphaltierung BA03	64.700	64.700	0
612510 861100	BZ Tilg. REGF.Darl. - Asphaltierung BA04	39.600	39.600	0
612510 861100	BZ Tilg. REGF.Darl. - Asphaltierung BA05	10.200	10.200	0
840000 861100	BZ Tilg. REGF.Darl. - Grundankauf	9.200	9.200	0
Zwischensumme BZ		620.000	459.700	160.300
941000 860100	Finanzaufweisung § 24 FAG	103.600	85.900	17.700
944000 860000	Bundeszuschuss Katastrophenfonds	41.400	0	41.400
945000 860000	Bundeszuschuss Pflegefonds	48.800	49.900	-1.100
Gesamtsumme		1.433.800	1.055.200	378.600

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge

Ansatz/Konto	Bezeichnung	FVA 2024	FVA 2023	FVA Differenz
000000 752400	GSZ - Kostenersatz Bürgermeister	3.400	3.000	400
012000 720700	Verwaltungsgemeinschaftsumlage	43.800	40.400	3.400
012000 754300	GSZ - Kostenersatz für Aufgabenbesorgung	1.600	1.500	100
016000 754300	GSZ - Kostenersatz für CNC-Behördennetzwerk	2.000	2.100	-100
080000 752500	GSZ - Jährliche Beiträge	31.800	26.800	5.000
091000 729000	Beitrag an die Kärntner Verwaltungsakademie	1.400	1.400	0
210000 751300	Beitrag für pädagogische Beratungszentren	200	300	-100
210000 751600	Kostenbeitrag für Schulsozialarbeit	2.000	0	2.000
210000 752200	Schulgemeindeverbandsumlage	118.700	112.900	5.800
210000 754100	Beitrag an den Kärntner Bildungsbaufonds	28.600	28.800	-200
220000 751500	Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	1.000	1.900	-900
249000 751900	Kostenbeitrag für Kinderbetreuung	68.800	50.800	18.000

411000 751600	Kostenanteile - Sozialhilfe Kopfquote	623.000	527.500	95.500
411000 752300	Sozialhilfeverbandsumlage	112.100	112.200	-100
411000 852310	Beitrag für Pflegekoordinatorinnen	2.000	2.000	0
510000 751110	Beitrag für Sprengelärzte	4.200	4.200	0
530000 751140	Rettungsbeitrag	22.400	19.200	3.200
560000 751120	Beitrag zum Betriebsabgang Krankenanstalten	314.900	260.400	54.500
690000 754500	Kostenbeitrag an den Verkehrsverbund	24.600	24.800	-200
930000 751130	Landesumlage	52.300	51.500	800
	Gesamtsumme	1.458.800	1.271.700	187.100

Die Aufstellung zeigt hier, dass sich der Trend der Vergangenheit fortsetzt. Es kommt bei den Transferleistungen zu Steigerungen von 14,71 %.

Aufteilung der Personalkosten (Postenklasse 5)

Ansatz	Bezeichnung	FVA 2024	FVA 2023	FVA Differenz
000000	Gewählte Gemeindeorgane	9.000	8.400	600
010000	Zentralamt (Gemeindeamt)	376.600	324.500	52.100
211000	Volksschule	34.000	31.000	3.000
240000	Kindergarten	353.300	338.100	15.200
322000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	1.200	1.200	0
340000	Museum	0	18.600	-18.600
817000	Aufbahrungshalle	500	700	-200
820000	Wirtschaftshof	116.300	109.800	6.500
	Gesamtsumme	890.900	832.300	58.600

Es kommt bei den Personalkosten zu Steigerungen von 7,04 %.

Nachweis über Haushaltsrücklagen

Art/Verwendungszweck	Stand 31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	2.556,20	5,00	0,00	2.561,20
Rücklage Wirtschaftshof	9.479,66	5,00	0,00	9.484,66
Rücklage Müllbeseitigung	30.657,05	20,00	0,00	30.677,05

Gesamtsumme	42.692,91	30,00	0,00	42.722,91
--------------------	------------------	--------------	-------------	------------------

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.2024
Darlehen von Ländern	1.353.238,18	8.951,16	116.383,40	15.823,00	1.245.805,94
Darlehen von Finanzunternehmen	1.218.361,58	0,00	49.695,98	36.631,48	1.168.665,60
Gesamtsumme	2.571.599,76	8.951,16	166.079,38	52.454,48	2.414.471,54

Aufstellung der investiven Einzelvorhaben

HH-Programm	Vorhabensbezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Laufzeit	Anmerkung
612510_5	Asphaltierung nach Kanalbau BA05	30.000	0	2020 bis 2024	Endfinanzierung
010000_2	Umbau und Digitalisierung Rathaus	482.800	482.800	2023 bis 2024	BZ 2023 (a.R.)
163001_1	Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 3000	73.800	73.800	2023 bis 2024	Ankauf von Geräten
	Gesamtsumme	586.600	556.600		

Aufstellung der sonstigen Investitionen

Ansatz/Konto	Vorhabensbezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
164000 004000	Ankauf von 1 Hydranten	0	3.500
851000 004000	Netzbereitstellungskosten (Kanalanschluss)	0	2.000
	Gesamtsumme	0	5.500

Die genaue Darstellung der investiven Einzelvorhaben einschließlich deren Finanzierung gem. K-GHG § 18 erfolgt im Nachweis der Investitionstätigkeit.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vermögensbewertung erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen gemäß § 19 VRV 2015 auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw.

Herstellungskosten.

Die Bewertungsmethoden entsprechen jenen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 und können dieser entnommen werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖStP, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan zu erstellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

Mittelfristiger Ergebnisvoranschlag					
	VA 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028
Summe Erträge	4.397.800	4.304.600	4.373.500	4.479.400	4.544.300
Summe Aufwendungen	4.669.300	4.684.200	4.823.700	4.934.500	5.021.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	90.000	0	0	0	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-181.600	-379.600	-450.200	-455.100	-477.200

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

Mittelfristiger Finanzierungsvoranschlag					
	VA 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028
Summe Einzahlungen	4.353.300	3.752.800	3.826.700	3.947.600	4.029.800
Summe Auszahlungen	4.658.700	4.134.700	4.285.100	4.441.300	4.460.500
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-305.400	-381.900	-458.400	-493.700	-430.700

Wie aus den oben angeführten Nettoergebnissen zu entnehmen ist, wird ein Haushaltsausgleich ohne entsprechende Mittel vom Bund bzw. Land auch in den nächsten Jahren nicht zu erzielen sein.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Ertragsanteile gemäß der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung für das Jahr 2025 um 4,61 %, für das Jahr 2026 um 2,28 % und für das Jahr 2027 um 4,83 % erhöht.

Die Bedarfszuweisungsmittel wurden ebenfalls entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung für 2024 und die Folgejahre mit € 620.000,00 veranschlagt.

Im Bereich der Personalkosten wurde die Steigerung von 9,7 % (mittelfristig 2,0 %), wie sie vom Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 bekanntgegeben wurde, eingearbeitet. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten und für die Bürgermeister wurden gemäß der Mitteilung des Gemeindeservicezentrum entsprechend bis 2028 erfasst.

Die übrigen Transferzahlungen, welche an das Land abgeführt werden müssen, wurden entsprechend der mittelfristig bekanntgegebenen Zahlen bis 2027 berücksichtigt. Für das Finanzjahr 2028 wurden bis zum Vorliegen aktueller Prognosedaten die Werte von 2027 fortgeschrieben. Dies gilt sowohl für die Transferzahlungen wie auch für die Ertragsanteile. Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und dementsprechend bis 2028 veranschlagt.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgende Voranschlagsverordnung für das Jahr 2024 beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 15. Dezember 2023, Zl. 900-2/2-2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.397.800,00
Aufwendungen:	€ 4.669.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 90.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 100,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -181.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.353.300,00
Auszahlungen:	€ 4.658.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -305.400,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterricht
24	Vorschulische Erziehung
61	Straßenbau

81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht den Abschnitt 85 zuzuordnen)
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Finanzverwalter Albin Dlopst hat den mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 erstellt. Mit diesem Plan werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die nächsten 5 Jahre dargestellt. Allen Gemeinderatsmitgliedern wird ein Entwurf des Finanzplanes zur Kenntnis gebracht.

Nach Beratung wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2024 wie vorgelegt zum Beschluss erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: Indexanpassung der Müllabfuhrgebühren

Vizebgm. Peter Hutter bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vom Gemeinderat werden jährlich die Abfallgebühren an den Index angepasst. Als Ausgangsbasis dazu dient der Index im Oktober des vorangegangenen Jahres.

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze bei den Abfallgebühren:

	MÜLLGEBÜHREN INDEXIERUNG 2023		
RESTMÜLL:	TARIF ALT	INDEX-NEU	
80 Liter	€ 6,40	€ 6,80	
120 Liter	€ 9,60	€ 10,10	
240 Liter	€ 18,60	€ 19,60	
1100 Liter	€ 86,50	€ 91,20	
Müllsack	€ 4,80	€ 5,10	
BIOMÜLL:			
80 Liter	€ 5,80	€ 6,10	
120 Liter	€ 8,70	€ 9,20	
240 Liter	€ 17,30	€ 18,20	

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die vorgeschlagene Indexanpassung der Müllgebühren ab 1.1.2024 zu beschließen.

Die derzeit geltende Verordnung ist daher entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11: Indexanpassung der Kanalgebühren

Vizebgm. Sandro Turk bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vom Gemeinderat werden jährlich die Kanalgebühren an den Index angepasst. Als Ausgangsbasis dazu dient der Index im Oktober des vorangegangenen Jahres. Im Jahr 2024 sollte die Indexanpassung mit Wirksamkeit 1.10. beschlossen werden, da mit diesem Stichtag auch die Endabrechnung für das laufende Jahr durchgeführt wird.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt:

für jedes Gebäude pro Bewertungseinheit derzeit € 165,00 / **NEU: € 173,90**

Der Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwässern € 2,62 / **NEU € 2,76**

Die Einnahmen bei der Bereitstellungsgebühr liegen im Jahr 2023 bei € 148.839,00 und die Einnahmen bei der Benützungsgebühr bei 146.408,00.

Laut Vorgabe der Landes- und Bundesförderstelle sollten die jährlichen Einnahmen bei der Benützungsgebühr über der Bereitstellungsgebühr liegen. Damit diese Vorgabe erreicht wird, sollte im heurigen Jahr die Bereitstellungsgebühr nicht erhöht werden. Durch die Indexanpassung der Benützungsgebühr (Veränderungsrate 5,4) könnten die Vorgabe erreicht werden.

Vom Gemeinderat wird nach erfolgter Diskussion die Indexanpassung der Kanalgebühren ab 1.1.2024 lediglich bei der Benützungsgebühr, wie vorgeschlagen, beschlossen. Die derzeit geltende Verordnung ist daher entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben Umbau und Digitalisierung des Rathauses

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Für das Vorhaben „Umbau und Digitalisierung des Rathauses“ wurde der Gemeinde eine Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens in Höhe von € 500.000,00 zugesichert. Damit diese Mittel auch veranschlagt werden können, ist ein entsprechender Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	470.000	-	470.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30.000	12.500	17.500				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	500.000	12.500	487.500	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel (i.R.)							
Bedarfszuweisungsmittel (a.R.)	500.000	500.000					
Bundesmittel (Katastrophenfonds)							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	500.000	500.000	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten beim Umbau des Rathauses an das Büro Murero/Bresciano

Vizebgm. Peter Hutter bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Das Architekturbüro Murero/Bresciano hat im Rahmen des Gutachterverfahrens das beste Umbauprojekt abgegeben und sollte nun mit der Detailplanung und Baubegleitung beauftragt werden.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 hat das Büro folgendes Angebot abgegeben:

Grundlagenanalyse	€	550,00
Vorentwurf	€	5.500,00
Entwurf	€	5.500,00
Einreichplanung	€	2.750,00
Ausführung- Detailplanung	€	11.000,00
Ausschreibung	€	7.500,00
Mitwirkung bei Vergabe	€	1.100,00
Begleitung bei Ausführung	€	6.500,00
Zwischensumme	€	40.400,00
abzüglich. 10% Nachlass	-€	4.040,00
GESAMT	€	36.360,00
ZUZÜGLICH 20 % MwSt	€	43.632,00

Die bisher geleistete Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3.000,00 (netto) abgezogen werden. Ebenso werden die Stunden vom Büro Murero/Bresciano genau mitgeschrieben, sollte der Aufwand geringer ausfallen, wird der tatsächliche Aufwand verrechnet.

Mit dem Büro ist auch abzuklären, ob die Ausschreibung vom Baudienst der VG-Völkermarkt, Herrn Ing. Schließer erfolgen wird. Herr Ing. Schließer hat sich bereit erklärt, die Ausschreibung gemeinsam mit dem Planungsbüro durchzuführen. Dadurch würde sich eine Einsparung von € 7.500 ergeben.

Für die Auftragsvergabe ergibt sich folgende, neue Kalkulation:

Grundlagenanalyse	€	550,00
Vorentwurf	€	2.500,00
Entwurf	€	5.500,00
Einreichplanung	€	2.750,00
Ausführung- Detailplanung	€	11.000,00
Ausschreibung	€	-
Mitwirkung bei Vergabe	€	1.100,00
Begleitung bei Ausführung	€	6.500,00
Zwischensumme	€	29.900,00
abzüglich. 10% Nachlass	-€	2.990,00
GESAMT	€	26.910,00
ZUZÜGLICH 20 % MwSt	€	32.292,00

Es wird empfohlen, den Auftrag für an das Büro Murero/Bresciano zu erteilen. Damit könnte mit der Umsetzung des Umbauprojektes ab 01/2024 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: 14:1 (GR.Mag.(FH) Hannes Guggenberger dagegen)

Zu Punkt 14: Korrektur der Stundensätze beim Schneeräumvertrag mit der Firma HOI

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Vertrag mit der Firma Hoi - Haus und Gartenboy für die Schneeräumung beschlossen.

In diesem Vertrag waren die Stundensätze aus einem Angebot der Firma Hoi vom Februar 2023 angeführt. Die Firma Hoi hat jedoch im Zuge der Verhandlungen am 21.8.2023 ein aktualisiertes Angebot abgeben, welches eine Anpassung der Stundensätze an die gestiegenen Preise beinhaltet hat.

Bei der Erstellung des Vertrages wurden jedoch irrtümlich die Preise vom Februar-Angebot übernommen. Es wäre daher eine Anpassung der Stundensätze an das Angebot vom 21.8.2023 zu beschließen.

Es ergeben sich folgende (neue) Stundensätze:

Gerät	Stundensatz alt	Stundensatz neu
Räumung und Streuung mit 150 PS Traktor	€ 85,00	€ 89,25
Schneeräumung/Salzstreuung händisch	€ 38,00	€ 39,90
Streuung maschinell	€ 75,00	€ 78,75
Schneestangensetzen mit Traktor	€ 72,00	€ 75,60
Kommunaltraktor Räumung d. Gehwege	€ 55,00	€ 57,75
Traktor mit Kipper	€ 75,00	€ 78,75
Traktor mit Frontlader/Kiste	€ 72,00	€ 75,60

Der Gemeinderat wird daher ersucht, der Richtigstellung der Stundensätze laut Vertrag vom 28.11.2023 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15: Mehrkosten beim Vorhaben „Asphaltierung Wackendorfer Gemeindestraße und andere“; Erweiterung des Finanzierungsplanes

Vizebgm. Sandro Turk bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Strabag hat die Schlussrechnungen für die Asphaltierung der Wackendorfer Gemeindestraße und andere gestellt.

Es ergeben sich folgende Abweichungen zur Auftragsvergabe:

	Vergabe	Abrechnung	+/-
Wackendorf/Pirkdorf	€ 133.824,06	€ 131.852,29	€ 1.971,77
Wutteweg	€ 15.191,64	€ 15.023,80	€ 167,84
Jaunsteinerstraße	€ 24.125,52	€ 33.945,42	-€ 9.819,90
Gehweg Tschepitschach	€ 41.970,53	€ 47.712,34	-€ 5.741,81
Gesamt:	€ 215.111,75	€ 228.533,85	-€ 13.422,10

Durch diese Mehrkosten ergibt sich beim Gesamtvorhaben ein Mehraufwand von € 3.462,39 welcher derzeit nicht bedeckt ist.

Ing. Schließer hat mit Schreiben vom 29.11.2023 die Mehrkosten erläutert:

Beim Gehweg Tschepitschach wurde im Bereich der Bushaltestelle der Gehweg in Richtung „Tepej Weg“ verlängert sowie die Einbindung beim „Tepej Weg“ saniert.

Bei der Jaunsteiner Straße ergeben sich die Mehrkosten größtenteils durch den Abbruch der bestehenden Asphaltenschicht mit einer Dicke von 25 cm sowie den dadurch erforderlichen Einbau der Tragschicht mit einer Stärke von 20 cm (anstelle der vorgesehenen 8 cm)! Ebenso erhöht hat sich die Fläche der hergestellten Bankette samt Modellierung der Böschungsbereiche und der Feldzufahrt.

Die Bedeckung des Mehraufwandes in Höhe von € 3.462,69 ist durch den Überschuss beim Vorhaben „Asphaltierung nach Kanalbau BA 04“ möglich.

Vom Gemeinderat wird daher folgende Erweiterung des Finanzierungsplanes beschlossen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	228.000	228.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Grundablösen	13.300	13.300					
Planungsleistungen	6.200	6.200					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	247.500	247.500	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss investive Gebarung	3.300	3.300					
Bedarfszuweisungsmittel iR	61.000	61.000					
Bedarfszuweisungsmittel aR	100.000	100.000					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	83.000	83.000					
Darlehen							
Vermögensveräußerung (Grundablösen)	200	200					
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	247.500	247.500	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	7.500,00	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	7.500,00	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	800,00	
Σ	800,00	

Summe Folgekosten p.a.: 8.300,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	7.400,00	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
...		
Σ	7.400,00	

Kostendeckung p.a.: -900,00 Unterdeckung p.a.
-10,84%

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: